Vorbericht des Haushaltes 2019/2020

1

Einleitung

2018 wird sich die Weltwirtschaft ähnlich dynamisch entwickeln wie im Vorjahr. Deutlich steigende Zuwachsraten, wie sie zwischenzeitlich von vielen konjunkturellen Frühindikatoren in Aussicht gestellt wurden, lassen sich jedoch nicht realisieren. Dämpfend wirkt unter anderem die Angst vor einer Welle des Protektionismus.

Die Impulse aus Asien fallen 2018 geringer aus als 2017. China kehrt nach einer Phase überdurchschnittlicher konjunkturpolitischer Impulse auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurück. Die hohe Verschuldung setzt der Möglichkeit einer kreditfinanzierten Expansion enge Grenzen. Der chinesische Immobilienmarkt bleibt ein Stabilitätsrisiko. Die in den letzten Jahren kräftig gestiegene Schuldenfinanzierung in den Schwellenländern sowie die anhaltend hohen Schuldenquoten in den meisten Industrieländern sind eine Hypothek.

Für die USA zeichnet sich für 2018 beim Wachstum eine Beschleunigung von 2,3 % auf 2,8 % ab. Gestützt wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht nur durch die niedrigeren Einkommensteuern, sondern auch durch die kräftiger zulegenden Staatsausgaben. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik unter Präsident Trump belastet das Investitionsklima.

Der Euroraum und Deutschland werden ihr hohes Wachstumstempo aus dem Jahr 2017 nicht halten können. Es wird für das laufende Jahr mit einem Anstieg des Bruttoninlandsproduktes um jeweils rund 2 % gerechnet. Die Konsumausgaben legen nur unterdurchschnittlich zu, da die Verbraucher mit einer höheren Inflation konfrontiert werden. Damit steigen die Realeinkommen etwas gemächlicher. Die Investitionsdynamik der vergangenen Quartale dürfte angesichts anhaltender politischer Verunsicherung ebenfalls etwas abflauen.

Im kommenden Jahr 2019 dürfte die deutsche Wirtschaft dann nur noch um 1,7 % wachsen. Der Höhepunkt des Aufschwunges liegt leider definitiv hinter uns.

Der Handelskonflikt zwischen der EU und den USA, die Sorgen um den Nahen Osten und um bestimmte Länder des Euroraums, in erster Linie Italien, verunsichern die Unternehmen und führen zu Investitionszurückhaltung. Das beeinträchtigt die deutsche Konjunktur in zweierlei Hinsicht: Zum einen sinken die Investitionen der deutschen Unternehmen. Zum anderen leiden darunter die deutschen Exporte, denn diese bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Investitionsgütern. Es könnte aber noch viel schlimmer kommen, falls der Handelskonflikt zum offenen Krieg eskaliert. Hier hat Deutschland als exportstarke Wirtschaft sehr viel zu verlieren. Auch der Handelskonflikt zwischen China und den USA würde bei einer Eskalation zu ernsten Konsequenzen für die Weltwirtschaft führen.



Positiv zu sehen ist, dass Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung im ersten Halbjahr 2018 48,1 Milliarden Euro mehr eingenommen haben, als sie ausgaben, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Der Haushaltsüberschuss entspricht 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ein so großes Plus in der ersten Jahreshälfte gab es noch nie.

Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung konnten damit weiter von einer günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie einer moderaten Ausgabenpolitik profitieren, erklärten die Statistiker.

Auch die Zinsentwicklung ist weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Dies führt für alle verschuldeten Haushalte zu erheblichen Zinsersparnissen.

Von der günstigen Finanzlage des Staates profitiert also auch die kommunale Ebene insgesamt, allerdings leiden zahlreiche kreisfreie Städte, insbesondere in Rheinland-Pfalz, nach wie vor unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung.

Was der kommunale Finanzreport 2017 der Bertelsmannstiftung wunderbar empirisch unterlegt. Es befinden sich in der Liste der zehn Gesamtkreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Kassenkreditbeständen vier kreisfreie Städte und zwei Landkreise aus Rheinland Pfalz. Ludwigshafen befindet sich aufgrund seiner starken Finanzkraft nicht in dieser Liste der zehn höchstverschuldeten Städte und Gesamtkreise, wird allerdings durch sein später näher erläutertes Problem des wachsenden strukturellen Defizites im Sozialbereich immer weiter in den Strudel der Verschuldung hineingezogen.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat sich die Stadt Ludwigshafen erneut für einen Doppelhaushalt entschieden. Die neue Struktur der Ergebnis- und Finanzgliederung nach der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 ist im vorliegenden Doppelhaushalt zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Verabschiedung des 3. Nachtrages zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde seitens der Verwaltung eine Änderungsliste vorgelegt, die im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 und dem Entwurf der Satzung teilweise (insbesondere in Gesamtsummen) enthalten ist, im eigentlichen Druckexemplar und den davon generierten Übersichten (Spalte Ansatz 2018, aufgrund Konsistenz zum Druckexemplar des 3. Nachtrages zum Doppelhaushalt 2017/2018) jedoch aufgrund fehlender Beschlussfassung noch nicht.



2 Darstellungsform des Haushaltes

2.1 Doppik

Bereits ab Mitte der 90er Jahre gab es verstärkt Forderungen nach einem neuen kommunalen Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Auf der Ebene der Länder wurde bundesweit beschlossen, die kamerale Buchführung durch die doppische Buchführung abzulösen.

Als erster Schritt wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (**KomDoppikLG**) erlassen. In ihm wurden die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und andere Kommunalgesetze an die Erfordernisse der Doppik angepasst. Nach dem KomDoppikLG sollten die Gemeinden die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2007, spätestens aber im Jahr 2009 einführen.

Ludwigshafen hat auf **Beschluss des Stadtrates** vom 10.10.2005 die Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies vor allem, dass flächendeckend **Abschreibungen** vorzusehen sind, die den Ressourcenverbrauch darstellen. Dies führt gegenüber der Kameralistik regelmäßig zu schlechteren Ergebnissen im Ergebnishaushalt. Andererseits verbessert die Auflösung der **Sonderposten** (Zuwendungen für Investitionen) die Haushaltslage.

Die Zusammenhänge der Buchungen in die Sachkonten des Finanz- und des Ergebnishaushaltes, auf die Kostenstellen, die Kostenträger und die Anlagenbuchhaltung sind erheblich komplexer als das frühere Buchungssystem der Kameralistik. Auch die Darstellung von Kennziffern und Zielen im Haushalt erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Natürlich sind die Ergebnisse auch grundsätzlich aussagefähiger.

2.2 Drei-Komponenten-System

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System.

Man unterscheidet dabei

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow-Rechnung).

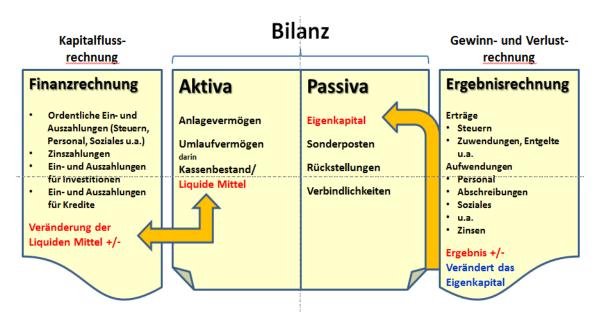
Diese drei Komponenten sind miteinander verbunden, indem

- das Ergebnis der Finanzrechnung die Entwicklung der liquiden Mittel in der Bilanz widerspiegelt und
- das Ergebnis ("Gewinn" oder "Verlust") der Ergebnisrechnung das Eigenkapital verändert.

Finanzrechnung und Ergebnisrechnung wiederum verbinden in vielen Fällen die einzelnen Geschäftsvorfälle bei ihrer Entstehung (Ertrag/Aufwendung) und ihrem Vollzug (Einzahlung/Auszahlung).



Das folgende Schaubild soll die Zusammenhänge verdeutlichen:



2.3 Bestandteile des Haushaltsplanes

Von diesen drei Komponenten können die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung als prospektive Rechnung (Planrechnung oder Haushaltsplan) oder als retrospektive Rechnung (Ergebnisrechnung oder Jahresrechnung) erscheinen.

Der doppische Haushaltsplan besteht daher grundsätzlich aus

- dem Ergebnishaushalt und
- · dem Finanzhaushalt.

Diese werden wie bisher ergänzt um den **Stellenplan** und tiefer gegliedert in sogenannte **Teilhaushalte** (vgl. § 96 Abs. 4 GemO).

Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Im Finanzhaushalt

- werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere auch Einzahlungen und Auszahlungen für Geschäftsvorfälle, **die keine Erträge bzw. Aufwendungen** sind. Das sind
- Investitionen und ihre Finanzierung und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung).



2.4 Gliederung des Haushaltes

Der Haushaltsplan ist Teil der **Haushaltssatzung** (§ 96 Abs. 1 GemO). Die Haushaltssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Haushaltsplan besteht seinerseits aus Bestandteilen und Anlagen:

- 1. Für jeden Haushaltsplan gibt es einen (Gesamt-) Ergebnishaushalt und einen (Gesamt-) Finanzhaushalt.
- 2. Der Haushalt ist in **Teilhaushalte** einzuteilen (§ 4 GemHVO). In Ludwigshafen haben wir nach der bisherigen Praxis **Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche** eingerichtet.

Es gibt darüber hinaus sogenannte **fiktive Teilhaushalte**, in denen die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen enthalten sind.

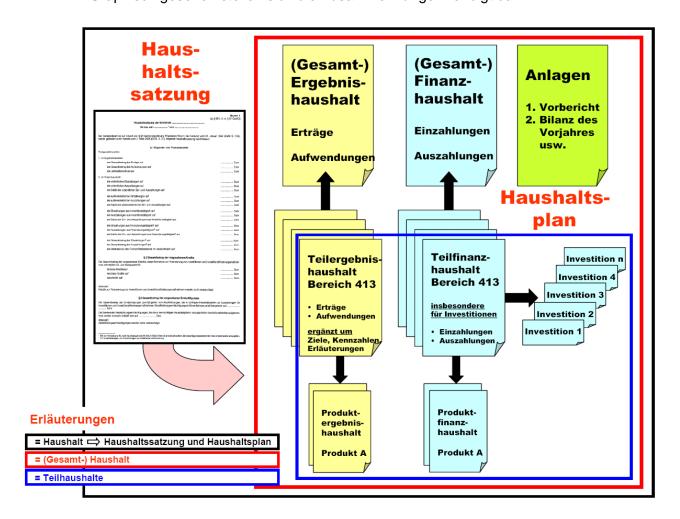
- 3. Die Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt.
 Im Haushalt stellt sich das so dar, dass unterhalb der Teilhaushalte auf Produktebene eine Tiefergliederung in Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt vorgenommen wird. Damit wird der Verpflichtung zur Darstellung der **produktbezogenen Finanzdaten** nach § 4 Abs. 4 GemHVO Rechnung getragen.
- 4. **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt darzustellen (§ 4 Abs. 12 GemHVO), und zwar in dem Teilhaushalt, der für die Investition zuständig ist.

Das bedeutet, dass zum Beispiel

- alle Straßenbaumaßnahmen nun im Teilhaushalt des Bereiches 4-14 "Tiefbau" veranschlagt sind oder
- Beschaffung des beweglichen Vermögens, das den Bereich "Finanzen" betrifft, im Teilhaushalt 2-11 oder
- Schulbaumaßnahmen im Teilhaushalt 4-13 "Gebäudemanagement" zu ersehen sind und nicht etwa im Teilhaushalt 3-13 "Schulen".



Graphisch gesehen stellen sich die Zusammenhänge wie folgt dar:



Einen Vermögenshaushalt im kameralen Sinn gibt es nicht mehr. Allerdings werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen gesondert im Finanzhaushalt dargestellt.

2.5 Vorzeichen

Bei der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwendet.

Im Ergebnishaushalt / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es ein Fehlbetrag.

Im Finanzhaushalt / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ, also gerade umgekehrt.

Diese Darstellung hat daten- und buchungstechnische Gründe.



3 Eckdaten

3.1 Haushaltsausgleich

In der **kommunalen Doppik** müssen die Kommunen anders als in der früheren kameralen Buchungslogik **keine Pflichtzuführung** mehr erwirtschaften. Die Tilgung von Krediten ist kein Aufwand, der durch Erträge gedeckt werden muss.

Dies führt für Ludwigshafen zu dem unbefriedigenden aber folgerichtigen Schluss, dass die **Tilgung** von Krediten **durch die Aufnahme neuer Kredite** erfolgt. Wie früher werden die Tilgungen durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Die **Abschreibungen** hingegen führen zu einer erhöhten Belastung des Ergebnishaushaltes. Der Werteverzehr des Anlagevermögens ist Aufwand und belastet das Eigenkapital in voller Höhe.

Die Auflösung der **Sonderposten** (Erträge aus Zuwendungen, Beiträgen u.ä.) hingegen entlastet den Ergebnishaushalt.

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Anlage 3; F 23) unter Berücksichtigung von vorgetragenen Beträgen zur Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (Anlage 3; F 34) § 18 Abs. 1 GemHVO.

Im Ergebnishaushalt 2019/2020 ergeben sich Jahresfehlbeträge von 69.214.648 und 54.008.404 EURO. Im Finanzhaushalt errechnet sich jeweils ein Minus beim Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von 14.673.537 und 501.209 EURO.

Die Haushalte 2019/2020 sind somit nicht ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse des gesamten Planungszeitraumes lauten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahre sfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	31.756.695	66.401.670	69.214.648	54.008.404	49.205.241	49.141.402



3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Begriffe

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erfolgsgrößen

- Aufwand und
- Ertrag.

Die Differenz dieser beiden Größen bildet das **Ergebnis**, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann.

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die nicht kassenwirksamen Abschreibungen und auch die Sonderposten.

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltsjahre 2019/2020 ist als Anlage 2 beigefügt.

Da Verluste das bilanzielle Eigenkapital verringern, ist es ohne grundlegende Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen nur eine Frage der Zeit, wann die Bilanz der Stadt Ludwigshafen kein Eigenkapital mehr, sondern einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" ausweist. Die Stadt Ludwigshafen wäre dann bilanziell überschuldet.

3.2.2 Allgemeine Daten

Im Ergebnis- (und Finanzhaushalt) der Jahre 2019/2020 sind grundsätzlich die

- Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (2017),
- die Ansätze des Haushaltsvorjahres (2018),
- die Ansätze der Haushaltsjahre (2019/2020) und
- die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (2021 und 2022) darzustellen (§ 1 Abs. 2 GemHVO).

Nach den Regeln der kommunalen Doppik ist daher die **Finanzplanung** in den Haushaltsplan **integriert**.

3.2.3 Einzelne Erträge und Aufwendungen

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist aufgezählt, welche Posten im Ergebnishaushalt mindestens dargestellt werden müssen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in ihrer Entwicklung dargestellt.

3.2.3.1 Steuern u.ä. Abgaben

Die Kontengruppe 40 umfasst die Steuern und ähnliche Abgaben.

Bei den **Steuern** handelt es sich vor allem um die Realsteuer (Gewerbe- und Grundsteuer), die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie Vergnügungs- und Hundesteuer.

Ähnliche Abgaben sind Ausgleichsleistungen von Bund und Land im Rahmen des **Familienleistungsausgleiches** und der Grundsicherung.



Bei den Steuern wurden folgende Ansätze erfasst:

Steuer	Rechnung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	-98.457	-93.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
Grundsteuer B	-33.377.432	-30.570.000	-32.000.000	-32.000.000	-32.000.000	-32.000.000
Gewerbesteuer	-196.485.297	-185.000.000	-194.000.000	-194.000.000	-194.000.000	-194.000.000
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	-64.211.101	-69.110.000	-72.270.000	-75.390.000	-78.200.000	-81.890.000
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	-25.155.887	-28.300.000	-27.650.000	-28.300.000	-28.940.000	-29.680.000
Vergnügungssteuer	-4.547.407	-3.600.000	-5.400.000	-5.400.000	-4.900.000	-4.400.000
Hundesteuer	-833.353	-850.000	-850.000	-850.000	-850.000	-850.000
Jagdsteuer		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Zweitwohnungssteuer	-150.881	-145.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Familienleistungsausgleich	-7.662.604	-6.770.000	-7.000.000	-7.720.000	-7.950.000	-8.220.000
Steuern und ähnliche Abgaben brutto	-332.522.418	-324.440.000	-339.417.000	-343.907.000	-347.087.000	-351.287.000
Gewerbesteuerumlage	34.462.717	31.524.000	31.268.241	15.976.463	15.976.463	15.976.463
Steuern und ähnliche Abgaben netto	-298.059.702	-292.916.000	-308.148.759	-327.930.537	-331.110.537	-335.310.537
Gewerbesteuer netto	-162.022.581	-153.476.000	-162.731.759	-178.023.537	-178.023.537	-178.023.537
Aktueller/geplanter Hebesatz	405	405	425	425	425	425
Vervielfältiger	68,5	68,3	68,5	35	35	35

Als Teilmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde ab Juli 2017 der Hebesatz die **Vergnügungssteuer** erhöht.

Gesondert dargestellt werden wie in den Vorjahren die Entwicklung

- a. der Gewerbesteuer,
- b. des Anteils an der Einkommensteuer,
- c. des Anteils an der Umsatzsteuer.

a) Gewerbesteuer

Die **Gewerbesteuer** wurde aufgrund der derzeitigen Kenntnisse für die Jahre 2019/2020 unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 425 v.H. mit 194 Mio. EURO veranschlagt.

Jahr	Brutto	Netto nach Abzug der GewSt Umlage		
2017 Rechnung	196,5 Mio. EURO	162,0 Mio. EURO		
2018 Ansatz	185,0 Mio. EURO	153,5 Mio. EURO		
2019 Ansatz	194,0 Mio. EURO	162,7 Mio. EURO		
2020 Ansatz	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO		
2021 Plan	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO		
2022 Plan	194,0 Mio. EURO	178,0 Mio. EURO		

Bei der **Gewerbesteuerumlage** wurde von den Umlagesätzen, die nach den derzeitigen Veröffentlichungen bekannt waren, ausgegangen. Als Besonderheit ist anzumerken, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt-Umlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) ab dem Jahr 2020 entfallen.



Es werden folgende Umlagesätze angewandt:

2017 16,91358 % 2018 16,86420 % 2019 16,11765 % 2020 8,23529 %

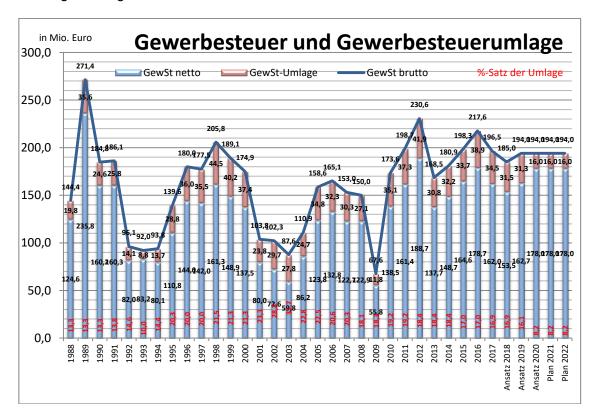
Jahr			Anteil nac	h Ausgabe	nzweck			Anteil Bund / Land			Anteil vigshafen	
	Normalsa Steuersei gese	nkungs-	Für Fonds Deutsche Einheit	Solidarpakt, Steuer- senkungs- gesetz, GewSt- Änderungs- gesetz	Nach dem Standort- sicher- ungs- gesetz	Nach dem Steuer- senkungs- gesetz 2000	lfältiger			shafen	age in Prozent Sp.11 x Vervielfältiger Sp. 8)	Bemerkung
	Bund und Länder jeweils 50 % (ab 2004 Bund 100%)	Erhöhung infolge Gewerbe- kapital- steuer- Abschaf- fung 100 % Länder	100 % "alte" Länder	100 % "alte" Länder	50 % Bund 50 % Länder	50 % Bund 50 % Länder	Summe Vervielfältiger	Bund	Länder	Anteil Ludwigshafen	Umlage in Prozent (100/Hebesatz Sp.11×Verviel	Вет
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2012	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2012
2013	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	HH-Rundschr. 2013
2014	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	375	18,4	
2015	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2016	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	55,5	405	17,03704	HH-Rundschr. 2015
2017	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,5	14,5	49,5	405	16,91358	HH-Rundschr. 2018
2018	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,3	14,5	49,5	405	16,86420	HH-Rundschr. 2018
2019	14,5	6	4,5	43,5	0	0	68,5	14,5	49,5	425	16,11765	HH-Rundschr. 2018
2020	14,5	0	0	20,5	0	0	35	14,5	20,5	425	8,23529	HH-Rundschr.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen in Prozent errechnet sich nach folgender Formel:

100 : Hebesatz x Prozentpunkte



Das folgende Schaubild beruht auf den veranschlagten und zur Zeit bekannten Umlage-Beträgen:



b) Einkommensteuer

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2018 veranschlagt. Für die Jahre 2017 ff geht man von einer kontinuierlichen Steigerung der Erträge aus. Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bleiben auch hier bestehen.

Der **Anteil** der einzelnen Kommunen an dem landesweiten Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird für jeweils drei Jahre neu berechnet.

Ab 2018 beträgt dieser Einkommensteueranteil der Stadt Ludwigshafen bei einer Einkommensgrenze für Ledige/Verheiratete von 35.000/70.000 EURO 3,80362% (bis 2017 = 3,77267 %).

Der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich seit 1970 wie folgt entwickelt:

		3011 1010 1110 1	g	
Zeitraum	Anteil am Landes- aufkommen in %	Veränderung gegenüber Vorjahre in %	Einkommens- grenze in DM	Einkommens- grenze in EURO
1970 und 1971	8,2812515		15.000/32.000	
1972 bis 1974	7,9857457	-3,568	15.000/32.000	
1975 bis 1978	7,0225537	-12,061	15.000/32.000	
1979 bis 1981	7,0465093	0,341	25.000/50.000	
1982 bis 1984	5,8849555	-16,484	25.000/50.000	
1985 bis 1987	5,57096	-5,336	32.000/64.000	
1988 bis 1990	5,33415	-4,251	32.000/64.000	
1991 bis 1993	5,22679	-2,013	32.000/64.000	
1994 bis 1996	5,08651	-2,684	40.000/80.000	
1997 bis 1999	4,62407	-9,091	40.000/80.000	
2000 bis 2002	4,46259	-3,492	50.000/100.000	
2003 bis 2005	4,14247	-7,173		30.000/60.000
2006 bis 2008	3,80486	-8,150		30.000/60.000
2009 bis 2011	3,84425	1,035		30.000/60.000
2012 bis 2014	3,81521	-0,755		35.000/70.000
2015 bis 2017	3,77267	-1,115		35.000/70.000
2018 bis	3,80362	0,820		35.000/70.000

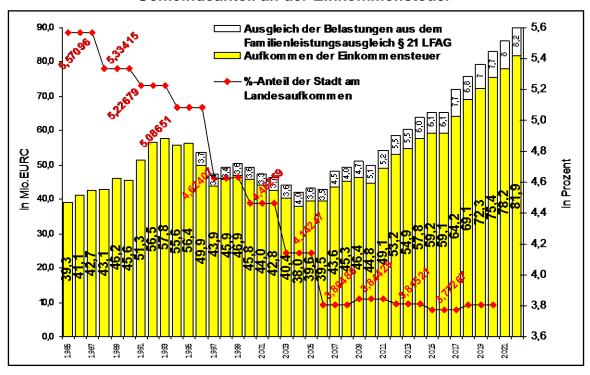
Veranschlagt wurden:

Steuer	Rechnung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	-64.211.101	-69.110.000	-72.270.000	-75.390.000	-78.200.000	-81.890.000
Familienleistungsausgleich	-7.662.604	-6.770.000	-7.000.000	-7.720.000	-7.950.000	-8.220.000



Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bis 2020 beschreibt folgendes Schaubild:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



c) Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (2,2 v.H. des Gesamtaufkommens) wurde als **Ersatz** für die ab 1998 abgeschaffte **Gewerbekapitalsteuer eingeführt.**

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2018 veranschlagt. Auch hier bleiben Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bestehen.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer hat sich wie folgt entwickelt:

1998 und 1999	12,53343	%
2000 bis 2008	14,17944	%
2009 bis 2011	12,85345	%
2012 bis 2014	11,41427	%
2015 bis 2017	10,22942	%
2018 bis 2020	9,24709	%

Bis zum Jahr 2017 wurde für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der sogenannte Mischschlüssel angewendet. Für das Jahr 2018 wird der Verteilungsschlüssel neu berechnet.



Die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zeigt folgendes Schaubild:

20.000 tin tsd. EURO 14.523 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 16.250 17.348 17.348 18.651 18.651 18.651 18.651 19.390 20.115 25.156 28.300 28.300 29.680

2012 2013 2015 2016 2017

Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Plan 2021 Plan 2022

2014

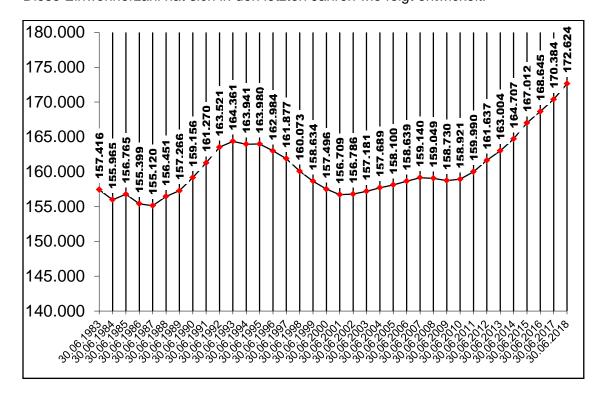
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

3.2.3.2 Finanzausgleichsleistungen (Erträge und Aufwendungen)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Finanzausgleichsumlage ist die maßgebende **Einwohnerzahl** (Einwohner mit 1. Wohnsitz) zu berücksichtigen.

Diese Einwohnerzahl hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010





Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleiches wurden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre geplant. Diese sind aber auch ausdrücklich als vorläufig zu bezeichnen.

Es wurden folgende Beträge veranschlagt:

Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlüsselzuweisung B 1	-10.287.345	-14.653.024	-14.788.560	-14.800.000	-14.800.000	-14.800.000
Schlüsselzuweisung B 2	-11.484.527					
Schlüsselzuweisung C1	-3.607.081	-4.382.958	-4.382.958	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000
Schlüsselzuweisung C2	-18.866.613	-15.627.213	-15.627.213	-15.800.000	-15.800.000	-15.800.000
Schlüsselzuweisung C3		-10.834.305	-10.821.000	-10.821.000	-10.821.000	-10.821.000
Straßenzuweisungen	-943.952	-832.100	-943.951	-943.951	-943.951	-943.951
Fonds Deutsche Einheit	677.753	547.100	733.000	733.000	733.000	733.000
Finanzausgleichsumlage	7.065.719	7.005.520	7.310.000	7.310.000	7.310.000	7.310.000
Bezirksverband Pfalz	2.715.103	3.236.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000

Die für den Finanzausgleich maßgebende **Finanzkraft** für das Jahr 2019 errechnet sich wie folgt:

	Finanzkraft 2019									
Quartal Grundsteuer A		Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommen- steueranteil	Ausgleichs- leistungen nach § 21 LFAG	Umsatzsteuer- anteil				
4/2017	19.208	7.226.238	45.521.603	16.437.527	1.878.833	6.500.212				
1/2018	18.089	5.669.402	40.133.383	18.604.783	1.816.123	6.581.569				
2/2018	21.325	6.036.810	75.204.281	16.676.160	1.717.302	6.571.644				
3/2017	39.242	8.898.614	38.309.084	15.495.885	1.944.833	6.510.137				
Erlasse	0	0	0	0	0	0				
Summe 13. Qu.	78.656	20.604.826	153.646.748	50.776.829	5.478.258	19.663.350				
Summe	97.864	27.831.064	199.168.351	67.214.356	7.357.091	26.163.562				
: Hebesatz 4. Qu.	320	420	405	/	1 /	\ /				
= Grundzahl 4.Qu.	6.003	1.720.533	11.239.902	\ /	[\ /	\ /				
* Vervielfältiger	300	365	296,50] \/_						
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	18.009	6.279.945	33.326.309	\ /		$ \setminus / $				
: Hebesatz 13. Qu.	320	420	405	l V	l V	l V 1				
= Grundzahl 13.Qu.	24.580	4.905.911	37.937.469							
Billigkeitserlasse		0		/ \	/ \	/ \				
		4.905.911		/ \	/ \	/ \				
* Vervielfältiger	300	365	296,50	/ \		/				
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	73.740	17.906.575	112.484.596	/	/	/				
Summe Steuerkraftzahlen	91.749	24.186.520	145.810.905	67.214.356	7.357.091	26.163.562				
Steuerkraftmesszal	nl	§ 13 LFAG	270.824.183		Steuerkraft je Einwohner	1.568,87				
+ Schlüsselzuweis	ung A		0	Einwohnerzahl am 30.06.2018	172.624	$\geq <$				
= Finanzkraftmess	zahl	§ 12 LFAG	270.824.183	$>\!\!<$	Finanzkraft je Einwohner	1.568,87				

Da das maßgebliche Quartal 03/2018 noch nicht vorliegt, wurde für die Planberechnung das Quartal 03/2017 zu Grunde gelegt.



3.2.3.3 Sonderposten

Im Ergebnishaushalt sind seit 2010 flächendeckend Sonderposten veranschlagt.

Bei Sonderposten handelt es sich um für investive Maßnahmen geleistete Zuwendungen oder Zuschüsse, die analog zur Abschreibung der Investition aufgelöst werden müssen.

Während Abschreibungen Aufwendungen sind, handelt es sich bei den Sonderposten um Erträge, die das Ergebnis verbessern.

In den Jahren 2017 ff. waren bzw. wurden folgende Auflösungsbeträge bei den Sonderposten veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-7.894.168,23	-6.920.189	-7.517.771	-7.468.645	-7.443.821	-7.427.585
4159000	Sonstige Sonderposten	-1.441.960,38	-1.388.037	-1.402.859	-1.402.853	-1.402.855	-1.400.338
4370000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	-1.091.751,66	-1.774.487	-1.057.845	-1.057.850	-1.057.852	-1.057.844
	Sonderposten	-10.427.880,27	-10.082.713	-9.978.475	-9.929.348	-9.904.528	-9.885.767

3.2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vor allem

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden,
- Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen,
- · Parkgebühren,
- Beiträge für die Kindertagesstätten,

(Erträge der Kontengruppe 43).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.086.485	-20.083.797	-20.284.831	-20.581.511	-20.284.553	-20.290.585
darin							
4311000	Passgebühren	-809.575	-703.932	-803.000	-803.000	-803.000	-803.000
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Ge	-4.811.177	-4.759.700	-4.982.085	-4.912.085	-4.911.985	-4.911.985
4314000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a.	-187.547	-130.300	-207.800	-207.800	-207.800	-207.800
4317000	Ersatz von Abschleppkosten	-112.251	-882.330	-758.000	-758.000	-758.000	-758.000
4319000	sonstige Verwaltungsgebühren	-962.009	-897.447	-945.006	-945.006	-945.006	-945.006
4321000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einric	-5.541.101	-5.533.629	-5.665.184	-5.673.184	-5.673.184	-5.673.184
4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim West	-287.862	-250.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	-446.775	-400.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
4322500	für die Sondernutzung von Straßen	-655.815	-342.230	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4322800	Parkgebühren	-993.053	-990.200	-993.050	-993.050	-993.050	-993.050
4327100	Kindertagesstättenbeitrag	-754.665	-743.000	-845.525	-888.000	-904.500	-904.500
4327200	Kindertagesstättenkostgeld	-1.508.348	-1.558.000	-1.642.700	-1.769.000	-1.868.000	-1.868.000
4327300	Tagespflegebeitrag	-143.607	-150.000	-155.000	-160.000	-165.000	-170.000
4350000	Beteiligung Schülerbetreuung	-473.247	-428.030	-473.202	-473.202	-473.202	-473.202
4366000	Feldschutzbeitrag	-94.940	-88.000	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000
4369000	Sonstige	-58.371	-333.500	-446.300	-631.200	-213.840	-214.880



3.2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind unter anderem

- Erträge aus Mieten und Pachten,
- Erträge aus Eintrittsgeldern, (Erträge der Kontengruppe 44).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.313.266	-7.119.230	-7.031.735	-7.038.035	-7.031.535	-7.037.835
darin							
4411000	Verkaufserlöse	-50.395	-77.014	-60.351	-60.351	-60.151	-60.151
4411200	Erstattung Material HWD	-32.712	-20.010	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
4412000	Mieten und Pachten	-2.821.589	-2.927.137	-2.748.350	-2.748.350	-2.748.350	-2.748.350
4412100	Mieteinnahmen	-1.047.431	-1.014.771	-1.012.269	-1.012.269	-1.012.269	-1.012.269
4412101	Miete, Vereine und Institutionen	-35.376	-47.900	-35.350	-35.350	-35.350	-35.350
4412102	Miete, Werksdienstwohnungen/Werksmietwohnungen	-76.529	-92.593	-76.560	-76.560	-76.560	-76.560
4412106	Miete, Verwaltungsräume (für externe)	-110.347	-102.050	-108.871	-108.871	-108.871	-108.871
	Ersatz für Energiekosten (Strom, Wasser/Abwasser	-105.239	-24.015	-84.010	-84.010	-84.010	-84.010
4412120	Nebenkostenvorauszahlung	-189.991	-215.977	-162.485	-162.485	-162.485	-162.485
4412121	Wasser/Abwasser-Vorauszahlung	-45.341	-58.744	-42.959	-42.959	-42.959	-42.959
4412122	Heizkostenvorauszahlung	-126.129	-159.884	-123.430	-123.430	-123.430	-123.430
4416000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver	-1.790.577	-1.593.935	-1.708.350	-1.708.350	-1.708.350	-1.708.350
4417000	Beteiligung Schülerbetreuung	-122.118	-100.000	-133.837	-133.837	-133.837	-133.837
4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	-679.961	-544.575	-581,101	-587.401	-581.101	-587.401

3.2.3.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung den zweitgrößten Block.

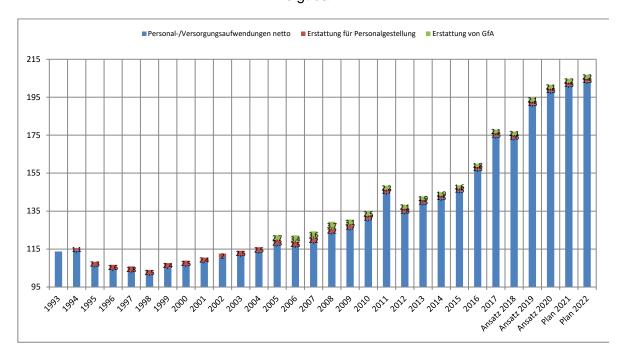
Sie setzen sich aus den Posten des Ergebnishaushaltes

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) zusammen.

Pos.	Name	Ergebnis	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
		2017					
E 09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	178.042.141	177.032.088	194.574.106	201.609.323	204.824.838	206.829.692
darin							
5021100	Dienstbezüge - Beamte	24.298.644	27.894.449	28.329.255	29.065.841	29.519.653	29.934.489
5022100	Vergütungen - Arbeitnehmer	84.923.832	93.671.043	100.149.419	104.956.720	106.995.659	108.101.725
5022200	Leistungszulagen - Arbeitnehmer	1.746.748	1.177.583	786.877	803.149	803.177	808.709
5029100	Vergütungen - Sonstige	3.204.516	2.135.204	974.038	1.054.648	1.094.412	1.113.202
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	1.731.790	1.497.593	1.227.892	1.228.768	1.229.662	1.230.573
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	7.117.233	6.944.634	7.104.361	7.449.668	7.592.382	7.683.516
5042000	Sozialversicherungsbeiträge - Arbeitnehmer	17.234.595	16.410.375	17.801.354	18.683.497	19.051.014	19.279.212
5051000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen - Beamte	1.480.546	1.502.394	1.504.235	1.504.351	1.504.469	1.504.529
5111000	Versorgungsaufwendungen - Beamte	7.390.714	6.604.038	8.347.288	8.456.428	8.586.980	8.698.814
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf Beamte	1.937.156	2.275.576	2.549.466	2.601.877	2.628.114	2.661.457
5151000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf Beamte	18.824.608	12.000.000	18.824.608	18.824.608	18.824.608	18.824.608
5161000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf Beamte	5.333.749	2.900.000	5.333.749	5.333.749	5.333.749	5.333.749



Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 1993 stellt sich wie folgt dar:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und ihre jährlichen Veränderungen in absoluten Zahlen in Prozent betragen (in Mio. EURO):

Jahr	brutto	Veränderung in v.H.	netto nach Abzug von Erstattungen	Veränderung in v.H.
RE 2013	142,7		139,3	
RE 2014	145,0	1,6	141,6	1,7
RE 2015	148,6	2,5	145,5	2,8
RE 2016	160,0	7,7	156,7	7,7
RE 2017	178,0	11,3	174,4	11,3
Ansatz 2018	177,0	-0,6	173,3	-0,6
Ansatz 2019	194,6	9,9	191,0	10,2
Ansatz 2020	201,6	3,6	198,0	3,7
Plan 2021	204,8	1,6	201,1	1,6
Plan 2022	206,8	1,0	203,1	1,0

Personalaufwendungen tendenziellen Steigerungen der maßgeblich aus den jeweiligen Besoldungs- und Tariferhöhungen und Verwirklichung der Rechtsansprüche auf einen Kindertagesstättenplatz. Des Weiteren planen viele Bereiche in Zukunft mit einer hohen Besetzungsquote ihrer Planstellen. Auch gibt es weiterhin Stellenmehrungen im Baubereich zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen, bei den betreuenden Grundschulen aufgrund Übernahme nicht tarifaebundener Mitarbeiter/innen in feste Arbeitsverhältnisse Ausbildungsstellen für den dualen Bildungsgang zum/zur Erzieher/in. In der Jugendförderung kommt es zu Stellenmehrungen aufgrund verschiedener Projekte (z.B. LuSt). Auch bei der Feuerwehr wurden für verschiedene Funktionen zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Rückstellungen für Pensionen orientieren sich am Ist-Ergebnis 2017 und beinhalten Besoldungserhöhungen und die Tatsache, dass die Pensionsrückstellungen aufgrund der demographischen Entwicklung jährlich erhöht werden müssen.



3.2.3.7 Abschreibungen

Abschreibungen (Kontengruppe 53) stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden

- die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und
- zusätzliche "Planabschreibungen" berücksichtigt.

Im letzten Fall handelt es sich um hochgerechnete Beträge, die auf künftig beabsichtigten Investitionen basieren und mit einem fiktiven Durchschnittssatz linear abgeschrieben werden. Dies ist aufgrund der bisher nicht bekannten Investitionssummen und Investitionsarten nicht anders möglich.

Bei den Abschreibungen wurden die Vorschriften des § 35 GemHVO berücksichtigt. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben, obwohl eine degressive Abschreibung auch zugelassen wäre.

Es werden die landeseinheitlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 1.000 EURO (ohne Umsatzsteuer) werden direkt als Aufwand gebucht.

Folgende Abschreibungen (in TEUR) wurden berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 11	Abschreibungen	48.824.074	48.202.781	47.083.159	45.885.363	39.720.353	38.891.180



3.2.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) umfassen Aufwendungen für

- Energie, Wasser, Abwasser, Abfall,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur etc.),
- weitere Betriebsaufwendungen (Verbrauchsmittel, Schülerbeförderung, Essenskosten etc.)
- Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich),
- Sonstige (z.B. für Grünconsult, Straßenreinigung, Entwässerung etc.).

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Aufwendungen für Sach- und	2011					
E 10	Dienstleistungen	101.865.150	111.525.758	104.753.670	103.084.996	101.123.704	100.999.952
darin		•					
	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb						
5210000	und Waren	570.736	598.019	635.941	566.941	614.941	585.941
5221100	Heizöl	381.137	530.900	452.800	452.800	452.800	452.800
5221101	Gas	733.210	923.640	1.029.170	1.029.795	1.029.895	1.029.995
	Fernwärme	845.142	1.236.900		961.645	966.944	972.403
5222100		4.785.397	4.569.055		5.478.690		5.487.458
5223100	Wasser/Abwasser	1.082.017	1.515.084	1.240.290	1.240.330	1.241.660	1.241.700
	Abfallentsorgungsgebühr -						
5224100	Grundbesitzabg.	1.167.367	916.607	1.187.852	1.190.352	1.190.352	1.190.352
	Energie-Contracting	3.637.937	4.261.000		3.726.000		3.726.000
	Baumpflege und -kontrolle	4.651.419			4.199.600		4.199.600
	BU-Unvorhergesehenes (Bau)	3.265.638	597.149		597.049	597.049	597.049
	Wartung/Prüfung techn. Anlagen	855.059	914.100		777.659	777.859	777.859
5231398	Planung 413, Gebäudeunterhalt		2.615.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
5000000	Grünpflege Flächen ohne Festwert (z.B.				40 440 700	40 400 700	40 400 700
5232200	Straßenbegleitgrün)	8.580.089	11.215.400	9.747.100	10.142.700	10.192.700	10.192.700
	Bewirtschaftungskosten ECE TE V						
5232310		796.830	971.580		946.000	946.000	946.000
	Altlasten - Sanierungen	4.435.091	400.000		530.000	530.000	530.000
5232351	Fremdreinigung - Unterhaltsreinigung	5.621.759	5.692.832	5.807.695	5.807.695	5.807.695	5.807.695
5000400	Brücken, Tunnel und	0 474 700			0.400.000		
	ingenieurtechnische Anlagen	2.474.766	3.418.690		3.486.390		3.486.390
5233108	Hochstraße Nord	665.854	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5000000	Straßen, Wege, Plätze und						
	Verkehrslenkungsanlagen	3.603.172	8.031.391		3.665.335	3.665.335	3.665.335
	Team Nord - intern - Straßenbau	1.398.116		1.498.060	1.798.120	1.798.120	1.798.120
	Team Mitte - intern	1.023.556		1.023.550	1.023.550	1.023.550	1.023.550
	Team Süd - intern	1.121.939		1.121.950	1.121.950		1.121.950
	Beseit. v. Unfallschäden an LSA - intern	642.143	4 444 500	642.150	642.150		642.150
	Aufwand Straßenreinigung	1.448.863	1.411.530		1.424.880		1.425.880
	Aufwand Straßenentwässerung	3.459.000 1.488.740	3.512.000 700.000		3.512.000 700.000	3.512.000 700.000	3.512.000 700.000
	Winterdienst Straßen Wartungs- und Instandsetzungskosten	524.640	504.679		510.059	510.059	510.059
5235100	Planung 413, Unterhaltung der Masch. u.	324.040	504.079	510.059	510.059	510.059	510.059
E226400	techn. Anl		2 6 1 5 0 0 0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
3230190	Ersatzbeschaffung von BGA		2.615.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
E220400	aufgr.v.Festwert 60-410€	929.392	1.255.646	1.017.567	1.050.333	1.050.333	1.050.333
	Ersatzbeschaffung Grünpflege	673.719	900.000	900.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
3236110	Beschaffung von	073.719	900.000	900.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
5238300	Gebrauchsgegenständen unter 60 €	650.018	682.880	797.422	777.422	710.222	707.222
	Grundbesitzabgaben	1.153.663			1.173.970	1.174.170	1.174.170
	Schülerbeförderungskosten	3.444.749			3.474.977	3.500.580	3.526.516
	Essenskosten	1.717.063	1.716.100	1.778.026	1.904.436	2.003.327	2.003.437
J242000	Verbrauchsmittel Schulen/Kitas:Lehr-	1.7 17.003	1.7 10.100	1.770.020	1.304.430	2.003.321	2.003.437
5245000	/Unterr.mater.	495.190	481.321	524.102	534.103	534.103	534.103
	Schulbücher für die Schulbuchausleihe	832.223	607.013		832.223	832.223	832.223
3243100	Sonstige Aufwendungen für	002.220	007.013	032.223	002.220	002.220	032.223
5249000	Sachleistungen	912.596	823.447	991.106	991.206	964.706	964.106
	bez. Material für GM	519.372	611.000	519.400	519.400		
	an verbundene Unternehmen	2.577.000			2.365.500		2.365.500
	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	1.122.511	1.063.105		1.080.481	1.165.481	1.080.481
	an sonstige öffentliche	2.767.492			3.250.000	3.250.000	3.250.000
	Sonst. Aufwendungen für	880.022	554.008	746.583	722.583	722.583	731.583
	Sonst. Aufwendungen für	7.102.817	7.174.784	7.422.605	7.256.405	7.164.205	7.113.925
3232000	sonst. Aufw. f Sach-/Dienstlstg	7.102.017	1.114.104	1.422.000	1.230.403	7.104.200	7.113.823
5205000	Grünconsulting	998.598	1 030 750	1.066.460	1 070 175	1 067 675	1.068.375
5295000	Grunconsulting	998.598	1.039.750	1.066.460	1.079.175	1.067.675	1.068.3



Bauunterhaltsmaßnahmen im Schulbereich führen unter anderem zu erhöhten Aufwendungen. Auch bei der Fremdreinigung kommt es zu erhöhten Kosten aufgrund Flächenmehrungen und Tarifsteigerungen bei den Fremdfirmen.

Im externen Straßenunterhalt kommt es aufgrund von Baupreissteigerungen zu Mehraufwendungen. Zudem steigt die Anzahl der notwendigen Schadensbeseitigungen durch den Bauhof der WBL im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht. Hier steigen sowohl die Personalkosten als auch die Material- und Fahrzeugkosten.

Zudem werden die Straßeneinläufe der Gemeindestraßen in kürzeren Intervallen gereinigt.

Beim Straßenbegleitgrün werden die Nachpflanzungen von Bäumen intensiviert.

Die veranschlagten Werte inklusive Darstellung der größeren Positionen in den sonstigen Aufwendungen (E 14/ehemals EH 18) entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	28.722.530	33.427.943	31.913.212	31.709.326	31.684.056	31.565.610
	Fachspezifische Fortbildung, Tagungs-,						
5612110	Seminar-	357.409	501.406	593.993	563.694	557.193	556.693
5619000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	635.409	580.024	671.189	693.945	693.945	693.945
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.305.537	8.165.576	7.260.776	7.238.932	7.234.933	7.223.934
5622000	Leasing	354.739	690.370	748.236	896.236	896.236	896.236
	laufende Lizenzaufwendungen -						
5624100	Datenverarbeitung	364.392	517.733	871.249	824.074	824.299	824.539
5624300	Unterhaltung Software, Updates	1.191.764	1.350.022	1.636.539	1.777.829	1.777.989	1.778.489
5624500	Nutzung von Fremdrechnern	389.910	194.987	534.361	566.311	566.311	566.311
	sonstige Aufwendungen -						
5624900	Datenverarbeitung	533.550	1.760.426	1.815.307	1.500.407	1.504.687	1.500.692
	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v						
5629000	Rechten/Diensten	1.038.939	1.452.460	1.399.959	1.355.571	1.431.142	1.366.675
5633100	Porto und Versandkostsen	916.383	1.038.447	1.281.479	1.280.979	1.282.079	1.281.079
5641100	Gebäudeversicherungen	757.014	603.957	784.125	806.900	806.900	806.900
5641300	Haftpflichtversicherungen	509.048	501.086	519.370	529.618	529.618	529.618
5641400	Unfallversicherungen	2.059.522	2.090.903	2.177.265	2.184.642	2.221.322	2.253.695
5655100	Einzelwertberichtigung	985.337	2.732.385	1.232.906	1.232.906	1.232.906	1.232.906
5655400	Einzelwertberichtigung unbefr. ND	2.198.379	2.611.613	1.819.398	1.819.398	1.819.398	1.819.398

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 kommt es zu erheblichen Aufwandssteigerungen bei der externen Anmietung von Ersatzflächen aufgrund der teilweisen Rathausräumung.



3.2.3.9 **Umlagen**

Die größeren Umlagebeträge werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige	48.685.983	46.752.682	46.424.645	31.137.866	30.945.366	30.932.866
	Transferaufwendungen						
darin							
5414800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	658.878	699.000	661.000	661.000	661.000	661.000
5415900	Zuweisungen/Zuschüsse a. d. sonst. priv. Bereich	1.338.743	1.845.041	1.415.456	1.425.456	1.427.956	1.415.456
5431000	Gewerbesteuerumlage	34.462.717	31.524.000	31.268.241	15.976.463	15.976.463	15.976.463
5441100	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	677.753	547.100	733.000	733.000	733.000	733.000
5441200	Finanzausgleichsumlage	7.065.719	7.005.520	7.310.000	7.310.000	7.310.000	7.310.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	2.715.103	3.236.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
5443000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	973.370	711.340	893.130	893.130	893.130	893.130

Die Beträge sind aufgrund der derzeit bekannten Umlagesätze berechnet.

Anmerkungen zur Gewerbesteuerumlage siehe Seite 10.

3.2.3.10 Aufwendungen (und Erträge) der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55) umfassen

- Leistungen nach dem SGB II Grundsicherung (Kontenart 551),
 - Unterkunft und Heizung
 - o Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Eingliederung
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II (Kontenart 552),
- Leistungen nach dem SGB XII **Sozialhilfe** (Kontenart 553),
 - Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII (Kontenart 554),
- Leistungen nach dem SGB VIII **Kinder- und Jugendhilfe** (Kontenart 555),
 - o Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII **Kinder- und Jugendhilfe** (Kontenart 556),
- Sonstige Leistungen (Kontenart 557 bis 559)
 - nach dem Asylbewerbergesetz
 - Kriegsopferfürsorge
 - o nach dem Betreuungsgesetz.



Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung		217 014 727	225.758.178	229 210 638	233 493 755	238 129 983
darin	Authoritating en der Sozialen Glonerang	201.000.044	211.014.121	220.100.110	220.210.000	200.400.100	200.120.000
	Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II	368.324	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
	Kosten der Unterkunft und Heizung an die GfA	47.478.032	47.700.000				
	Einmalige Leistungen an die GfA	935.417	1.000.000				940.000
	Kostenbeteiligungen uerstattungen n § 28 SGB II	1.067.451	1.150.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	25.474.842	26.830.160	28.792.140	29.956.140	31.116.140	32.276.140
5535000	SGB XII Leistungen innerh. üöTr mit eig. Kostenbet	50.551.210	52.979.300	54.025.000	54.525.000	55.055.000	55.585.000
5561200	K.beteilig.SGB VIII innerh vEinr an LK+ kreisfr.St	1.150.308	184.000	977.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000
5561500	K.beteilig.SGB VIII innerh vEinr an Freie Träger	10.674.150	11.213.000	11.225.000	11.627.000	11.627.000	11.627.000
5561600	K.beteilig.SGB VIII innerh vEinr an LuZiE	1.845.793	1.673.880	2.260.705	2.313.175	2.313.175	2.313.175
5562200	K.beteilig. außerh v Einr an Lk+ kreisfr.St	1.630.267	1.723.606	1.630.000	1.635.306	1.635.618	1.635.936
5562500	K.beteilig. außerh v Einr an Freie Träger	23.324.329	25.041.504	22.867.496	23.285.478	24.071.120	24.959.109
5562510	K.beteilig. außerh v Einr an Freie Träger-Projekte	14.250.085	15.338.687	20.616.828	21.175.357	22.420.631	23.720.434
5562600	K.beteilig. außerh v Einr an LuZiE	1.861.691	2.170.250	2.124.944	2.166.610	2.166.610	2.166.610
5562700	K.beteilig. außerh v Einr an Private	2.497.855	2.465.500	2.551.100	2.601.100	2.601.100	2.601.100
5563500	K.erstattung d andere Träger innerh vEinrFreieTr	2.934.290	3.579.000	3.095.000	2.955.000	2.955.000	2.955.000
5563600	K.erstattung d andere Träger innerh vEinrLuZiE	1.223.306	1.040.680	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	2.085.617	2.248.554	2.578.747	2.766.508	2.931.345	3.090.382
5571100	Personen § 1 ASYLBLG	3.420.455	3.414.000	3.416.870	3.416.870	3.416.870	3.416.870
5571110	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	2.916.303	2.914.000	2.914.450	2.914.450	2.914.450	2.914.450
5571200	Personen § 2 ASYLBG	1.868.089	1.855.000				1.859.630
5571210	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften	1.005.736	1.000.000	1.007.200	1.007.200	1.007.200	1.007.200
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	790.585				1.950.000	1.950.000
5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u.LandespflegegeldG	515.147	510.000			480.000	480.000
5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	4.492.332	5.240.456	6.941.483	7.001.150	7.403.399	7.987.896

Die steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung resultieren in erster Linie aus dem Anstieg bei der Grundsicherung nach SGB XII aufgrund erhöhter Anzahl von leistungsberechtigten Personen. Zudem werden bei der Eingliederungshilfe die einzelnen Fälle teurer.

Eine weitere erhebliche Aufwandssteigerung ergibt sich aus der steigenden Kostenbeteiligung (Personal- und Sachkosten) der Stadt aufgrund des Kita-Ausbaus der Freien Träger.

Dem stehen die Erträge der sozialen Sicherung (Kontengruppe 42) gegenüber.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Ersatz sozialer Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Kontenart 421 und 422),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424),
- Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II (Kontenart 426).

Zudem werden vom Land Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung erstattet.

Hier sind folgende größere Positionen veranschlagt:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
E 03	Erträge der sozialen Sicherung		-116.285.909	-119.426.945	-122.315.998	-124.974.290	-126.907.833
darin		•	•				
4213300	von Soz.leist.tr. außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-810.012	-636.700	-576.600	-576.600	-576.600	-576.600
4223100	von Soz.leist.tr. innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-2.983.594	-3.003.000	-2.998.000	-3.028.000	-3.048.000	-3.048.000
4223181	von Pflegevers. innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-479.562	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4223300	von Soz leist.tr. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-593.993	-610.700	-554.400	-550.400	-550.400	-550.400
4224100	Rückz. gew.Hilfen innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-570.013	-531.500	-519.500	-519.500	-519.500	-519.500
4231100	Kostenbet./-erst. SGBXII/and.soz.LeistLand	-38.798.535	-41.710.204	-43.503.400	-44.931.900	-46.311.900	-47.121.900
4239100	Kostenbet./-erst. SGBXII/and.soz.Leistvom Land	-13.803.610	-6.496.746	-6.445.000	-6.435.000	-6.425.000	-6.425.000
4241100	K.erstattung überörtl Tr vom Land-100%	-4.630.945	-4.428.000	-4.583.600	-4.454.600	-4.454.600	-4.454.600
4242100	K.beteiligung örtl Tr vom Land	-28.943.856	-28.338.604	-30.513.278	-32.098.576	-33.621.567	-34.742.763
4242400	K.beteiligerstattung örtl Tr v JH-/SozialL.Tr	-1.795.578	-935.300	-1.513.258	-1.493.513	-1.495.814	-1.498.161
4261100	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-21.869.599	-21.800.000	-21.870.000	-21.870.000	-21.870.000	-21.870.000
4261410	Leistungsbeteiligung n. dem SGB II für § 28 SGB II	-1.894.717	-1.865.800	-1.889.000	-1.889.000	-1.889.000	-1.889.000
4261900	Sonstige	-2.009.338	-2.742.095	-1.304.999	-1.304.999	-1.304.999	-1.304.999



Das strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Estaŭ de Canielas	DE 2044	DE 2042	DE 2042	DE 2044	DE 2046	DE 2046	DE 2047	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Erträge Soziales	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	2018	2019	2020
Erträge der sozialen										
Sicherung (E 03)	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	104,5	122,6	116,3	119,4	122,2
Zuweisungen Schulsozialarbeit										
u.a. bzw. C1/C2/C3 (E 02)	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	22,5	30,8	30,8	31
Ausgleichsleistungen										
Grundsicherung (E 01)	0	4,3	9,2	13,7	14,1	0	0	0	0	0
also Nettoerträge	70,2	75,2	85,4	103,8	114,4	121,6	145,1	147,1	150,2	153,2
hinzu kommen zur										
Bruttodarstellung:										
Sonstige Ifd. Erträge (insb. Leistungsentgelte,										
Kostenerstattungen)	14,4	12,6	12,2	16,7	15,0	18,2	20,1	18,8	19,8	20,2
also Bruttoerträge	84,6	87,8	97,6	120,5	129,4	139,8	165,2	165,9	170	173,4

Aufwendungen Soziales	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Aufwendungen der sozialen										
Sicherung (E 13)	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	203	208	217	225,7	229,2
hinzu kommen zur										
Bruttodarstellung:										
Personal- und Versorgungs-										
aufwendungen (E 09)	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	59,4	63,4	66,4	69,6	74,5
Saldo Aufwendungen aus ILV	7,8	9,2	8,0	8,1	9,2	8,5	9,4	6,8	10,6	10,9
Sonstige Ifd. Aufwendungen										
(insb. Sachkosten, AfA)	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	15,2	16,6	18,3	17,6	17,8
		225.4								
also Bruttoaufwendungen	220,3	225,4	237,7	248,3	262,3	286,1	297,4	308,5	323,5	332,4

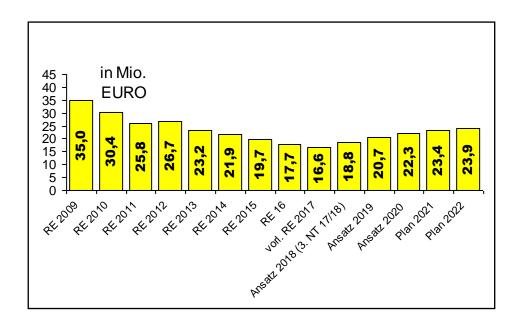
Strukturelles Defizit netto										
(Saldo E 03, E 13,										
Zuweisungen C1/C2/C3, GruSi)	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	81,3	63	70	75,6	76
zzgl. Eigene Personal- und										
Sachaufwendungen, etc.	53,1	56	58	55,5	61,3	65	69,2	72,6	77,9	83
Strukturelles Defizit brutto	135,7	137,6	140,1	127,8	132,9	146,3	132,2	142,6	153,5	159,0

Die Erträge der sozialen Sicherung steigen im Doppelhaushaltszeitraum 2019/2020 an. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung kennen weiterhin nur eine Richtung, und zwar steil nach oben. Die Schere zwischen beiden Größen wird immer breiter, und das Defizit im Sozialbereich bleibt trotz leicht steigender Ausgleichsleistungen Grundsicherung und steigender Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3 auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Die erforderlichen und erheblichen Personal- bzw. Sach- und sonstigen Kosten zur Erfüllung der Leistungen der sozialen Sicherung sind beim strukturellen Defizit brutto mit berücksichtigt.



3.2.3.11 Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 57, hier nur Aufwendungen für Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite inklusive Derivate, also ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer, ohne Ausgleichszahlungen für Beteiligungen und weitere sonstige Finanzaufwendungen) steigen infolge der sich anhäufenden Verlustvorträge. Somit ergibt sich für die Entwicklung der Zinszahlungen seit 2009 folgendes Schaubild:



Bis zum Jahr 2017 stellen die obigen Zinszahlen in der Tabelle Rechnungsergebnisse dar. Die derzeit niedrigen Zinsergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Europäische Zentralbank in Euroland den Markt immer noch mit sehr niedrig verzinstem Kapital flutet.

Auch partizipiert die Stadt im Rahmen der <u>variabel</u> verzinsten Kredite (ein Teil der Liquiditätskredite wird variabel verzinst aufgenommen) von den hierfür geltenden Negativzinsen (für 2018 400T Euro, für 2019 200T Euro Negativzinsen, also Erträge).

Da dieses "Niedrigzinsszenario" (politischer Zins) nicht auf Dauer Bestand haben wird, wurde für die Zinsplanung ab 2020 aus der Sicht des vorsichtigen Kaufmanns wieder mit realistischen Durchschnittskreditzinsen der letzten Jahre plus einem Puffer von 1% kalkuliert.



3.2.3.12 Interne Leistungsverrechnungen

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppen 48 und 58) haben **keinen Einfluss auf das laufende Ergebnis** des Haushaltes. Interne Leistungsverrechnungen unterscheiden sich von den **Umlagen** im Rahmen der Kostenrechnung dadurch, dass sie **bereichsübergreifend** verrechnet werden.

Erträge erhalten hier vor allem Einrichtungen, die kostenrechnenden Charakter haben, wie z.B.

- das Gebäudemanagement (Miete und Nebenkosten),
- die Datenverarbeitung,
- Handwerksdienste,
- Telekommunikation.

Daneben werden für weitere **zentral bereitgestellte Dienstleistungen** Aufwendungen verrechnet, wie für

- Druck- und Kopierkosten,
- für die Wartung der Feuerlösch- und meldeanlagen,
- für Fachliteratur,
- · für Postgebühren.

Die internen Leistungsverrechnungen gleichen sich in Erträgen und Aufwendungen aus. Zur Zeit sind folgende Beträge geplant:

Pos.	Name	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan 2021	Plan 2022
		2017	2018	2019	2020		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-59.218.706	-55.899.394	-57.765.629	-57.921.281	-58.346.759	-58.640.697
Aufwendur	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		55.899.394	57.765.629	57.921.281	58.346.759	58.640.697
E 22			0	0	0	0	0



3.3 Finanzhaushalt

3.3.1 Begriffe

Der Finanzhaushalt umfasst die Liquiditätsgrößen

- Einzahlungen und
- · Auszahlungen.

Die Aufgaben des Finanzhaushaltes umfassen

- eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- die Darstellung der Mittelherkunft (Finanzierungsquellen) und Mittelverwendung
 - o der Investitionen (Baumaßnahmen etc., Landeszuweisungen u.ä.)
 - der Finanzierung (Kreditaufnahme und Tilgung)
- die Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit letztlich auch die Liquiditätssteuerung und
- die Bedienung der Finanzstatistik.

3.3.2 Allgemeine Daten des Finanzhaushaltes

Die Salden des Finanzhaushaltes für die Jahre 2017 bis 2022 lauten wie folgt (in Mio. EURO):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	7.928.158	-25.231.518	-14.673.537	-501.209	-1.679.407	-2.279.218
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-23.045.727	-55.818.435	-70.252.035	-51.151.970	-41.822.070	-32.516.070
F 34	Finanzmitttelüberschuss/ -fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-15.117.569	-81.049.953	-84.925.572	-51.653.179	-43.501.477	-34.795.288
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	-4.019.298	33.818.435	46.392.035	27.291.970	17.782.070	8.476.070
F 39	Saldo d. Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.889	47.231.518	38.533.537	24.361.209	25.719.407	26.319.218
F 40	Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	18.871.591	81.049.953	84.925.572	51.653.179	43.501.477	34.795.288
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	8.710.098	0	0	0	0	0

Die oben dargestellten Salden des Finanzhaushaltes können wie folgt definiert werden:

• Die **ordentlichen Ein- und Auszahlungen** umfassen die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen und Sonderposten und sonstige nicht zahlungswirksame Posten).



- Die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen können aufgrund ihrer Größenordnung, insbesondere in der Planung (= 0 Euro), vernachlässigt werden.
- Zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören
 - o die Investitionen und
 - o ihre Finanzierung, ausgenommen die Finanzierung durch Kreditaufnahme.

F23 + F33 = F34

- Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören
 - die Aufnahme
 - von Investitionskrediten und
 - von Krediten zur Liquiditätssicherung
 - o sowie deren Tilgung.

F37 + F39 (+F43) = F40

3.3.3 Investitionen und ihre Finanzierung

3.3.3.1 Allgemeines

Die Investitionen können auch im doppischen Haushalt nur mit Mühe über Darlehensaufnahmen finanziert werden, da einer Vielzahl von notwendigen Auszahlungen nur eine bestimmte Zahl an Deckungsmitteln gegenübersteht. Damit ist der **Finanzrahmen** zur Finanzierung von Investitionen eng begrenzt. Er ist vorgegeben durch folgende Einzahlungen:

 aus Investitionszuwendungen von Bund und Land,

= bilanzmäßig "Sonderposten"

- aus Beiträgen und ähnliche Zuwendungen,
- aus Veräußerungen,
- aus Rücklagen (Erschließungsbeitrags- und Ausbaubeitragsrücklage, falls diese Rücklagen, wie von Prüfungsseite gewünscht, zu den Sonderposten umgebucht würden, müssten in entsprechender Höhe zusätzliche Kredite aufgenommen werden).
- aus der Aufnahme von Krediten.

Die **Gesamtsummen der Investitionen** und ihre Finanzierung stellt sich für die Jahre 2017 bis 2022 wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.428.460	24.298.165	22.776.935	40.690.500	58.015.000	43.690.500
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.820.344	9.458.600	5.617.630	6.037.630	5.497.630	6.077.630
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.898.292	3.050.000	1.190.000	1.190.000	1.010.000	1.010.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	21.147.095	36.806.765	29.584.565	47.918.130	64.522.630	50.778.130
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-9.369.264	-22.014.480	-15.068.600	-13.367.600	-10.527.000	-14.240.000
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	-34.223.559	-70.610.720	-84.768.000	-85.702.500	-95.817.700	-69.054.200
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	-30.000	0	0	0	0	0



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	-570.000	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	-44.192.822	-92.625.200	-99.836.600	-99.070.100	-106.344.700	-83.294.200
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-23.045.727	-55.818.435	-70.252.035	-51.151.970	-41.822.070	-32.516.070

Der Saldo der Spalte F 33 stellt den **Kreditbedarf für Investitionen** dar. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergibt sich die (investive) Netto-Neuverschuldung (vgl. 3.3.4.3).

Investitionen sind ergebnisneutral, da durch Investitionen Vermögen nicht vermehrt, sondern nur verändert wird. So erhöht sich z.B. durch eine Baumaßnahme das Anlagevermögen, andererseits verringert sich das Barvermögen oder erhöhen sich die Schulden. Der Ergebnisplan enthält daher keine Daten über die im Planungsjahr zu leistenden Investitionszahlungen, sondern lediglich die ergebniswirksamen Abschreibungen.

Somit soll der Finanzplan insbesondere auch

- die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Investitionen ausweisen und hierfür die Ermächtigung durch den Gemeinderat geben sowie
- Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung) darstellen.

3.3.3.2 Darstellung der Investitionen

Nach § 4 Abs. 12 der GemHVO sind nur Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

- die sich über mehrere Jahre erstrecken oder
- die vom Gemeinderat festgelegte **Wertgrenze überschreiten**, einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

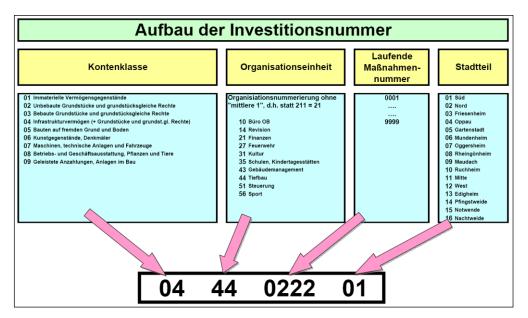
Der Stadtrat hat am 16.06.2008 eine Wertgrenze von 50.000 EURO bestimmt.

Aufgrund der bei der Bearbeitung des Haushaltsplanes gemachten Erkenntnisse wird der Beschluss des Stadtrates wie folgt angewandt:

- Maßnahmen werden dann einzeln ausgewiesen, wenn
 - der Ansatz in den Planungsjahren 2019 oder 2020 größer als 50.000 EURO ist oder
 - einer der Planansätze der Folgejahre 2021 bis 2022 mehr als 50.000 EURO beträgt;
- Maßnahmen aus dem Straßenausbauprogramm werden wegen der örtlichen Bedeutung immer einzeln dargestellt.

Die Investitionen werden im doppischen Haushalt mit einer sogenannten Investitionsnummer dargestellt. Diese Investitionsnummer setzt sich wie folgt zusammen:





Man kann also erkennen, um welche Art des Vermögens es sich handelt, welcher Organisationseinheit das Vorhaben zugeordnet ist und welchen Stadtteil es betrifft.

3.3.3.3 Einzelne Investitionen

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2019/2020. Dargestellt werden die Investitionen mit einem Ansatz ab 2,0 Mio.

Investitions- nummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0327164806	2-17	Aufstockung Reservehalle, Wache 1	-800.000	-2.150.000
0343147807	4-13	IGS Ernst-Bloch GVS	-3.000.000	-3.000.000
0343156112	4-13	Anne-Frank-Realschule plus	-1.300.000	-1.500.000
0343156205	4-13	Ernst-Reuter-Realschule plus	-1.000.000	-2.500.000
0343156412	4-13	GS Bliesschule, Rahmenraumprogramm	-750.000	-1.500.000
0343156807	4-13	Einrichtung Ganztagsschule GS Schillerschule	-1.500.000	-2.000.000
0343157306	4-13	GVS BBS Kerschensteiner Zentrum	-4.000.000	-4.000.000
0343171900	4-13	3. Kita Ausbaupaket, versch. Objekte	-10.100.000	-2.050.000
0144056200	4-14	Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen	-6.220.000	-500.000
diverse	4-14	Stadtbahnstrecke Friesenheim	-145.000	-3.960.000
0444014407	4-14	Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	-800.000	-1.600.000
0444021702	4-14	Ersatzneubau Hochstraße Nord	-9.400.000	-12.000.000
0444021901	4-14	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	-8.870.000	-22.500.000
				•

Summe: -47.885.000 -59.260.000



3.3.4 Kreditaufnahme und Tilgung

3.3.4.1 Allgemeines

Bei der Aufnahme von Krediten muss man unterscheiden zwischen

• investiver Verschuldung,

- o ist eine Kreditaufnahme für Investitionen, die regelmäßig getilgt wird und
- o deren **Laufzeit** so lang wie die Lebensdauer der damit finanzierten Investition sein sollte und

konsumtiver Verschuldung,

das sind die laufenden Fehlbeträge, die sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben.

3.3.4.2 "Doppische" Fehlbeträge

Die "doppischen" Fehlbeträge zehren das Eigenkapital auf der Passivseite auf. Wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist bzw. negativ wird, erscheint auf der Aktivseite ein Posten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag".

Der "doppische" Fehlbetrag teilt sich in **zwei Komponenten**:

- Die Komponente "**Abschreibungen**" verringert auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite das Eigenkapital (sog. "Aktiv-Passiv-Minderung").
- Die Komponente "**Zahlungsmittelverbrauch**" verringert auf der Passivseite ebenfalls das Eigenkapital, erhöht aber gleichzeitig das Fremdkapital / die Kreditaufnahme ("Passivtausch").

3.3.4.3 Entwicklung der investiven und konsumtiven Verschuldung

Investitionskredite werden regelmäßig mit einer laufenden **Tilgung** vereinbart. Aufgrund der finanziellen Lage werden diese Tilgungsleistungen **aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert**.

Laut Finanzplan betragen die Ein- bzw. Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	15.590.482	58.818.435	71.392.035	52.291.970	42.782.070	33.476.070
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-19.609.780	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	-4.019.298	33.818.435	46.392.035	27.291.970	17.782.070	8.476.070

Kredite zur Liquiditätssicherung werden bei der Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen nicht im üblichen Sinn getilgt, sondern lediglich durch Tilgung und gleichzeitige Neuaufnahme umgeschuldet. Die Planung ab 2018 erfolgt demgemäß netto nur auf Pos. F 39 EZ. Das Rechnungsergebnis 2017 ist zum Nachweis aller Zahlungen brutto ausgewiesen, also mit allen Umschuldungen (welche sich in Ein- und Auszahlungen aufheben).



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
F 39	Saldo d. Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.889	47.231.518	38.533.537	24.361.209	25.719.407	26.319.218
F 39 AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-818.459.111	0	0	0	0	0
F 39 EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	841.350.000	47.231.518	38.533.537	24.361.209	25.719.407	26.319.218

3.3.4.4 Summen der investiven und der konsumtiven Verschuldung

Bei der angenommenen Entwicklung der Schuldenaufnahme wird der Gesamtschuldenstand kumuliert folgenden Verlauf nehmen (in Mio. EURO):

	Liquiditäts-	Anleihen	Investitions-	
Jahr	kredite	(liquid)	kredite	Gesamt
2000	81,8		348,1	430,0
2001	108,5		364,8	473,3
2002	219,4		361,4	580,8
2003	336,2		356,1	692,3
2004	360,0		356,6	716,6
2005	375,7		356,8	732,5
2006	435,5		348,0	783,5
2007	457,2		357,6	814,8
2008	476,1		371,1	847,2
2009	615,1		385,0	1.000,1
2010	639,7		388,7	1.028,4
2011	671,4		382,0	1.053,4
2012	676,5		373,5	1.050,0
2013	719,0		388,2	1.107,2
2014	605,5	150,0	389,0	1.144,5
2015	618,7	150,0	375,7	1.144,4
2016	600,0	150,0	397,9	1.147,9
vorläufiges RE 2017	472,9	300,0	393,9	1.166,8
Ansatz 2018				
(3. NT 17/18 mit Änderungsliste)		300,0	427,7	1.261,2
Ansatz 2019	,	300,0	474,1	1.346,1
Ansatz 2020	596,4	300,0	501,4	1.397,8
Plan 2021	622,1	300,0	519,2	1.441,3
Plan 2022	648,4	300,0	527,7	1.476,1

Mit anderen Worten: Bei der angenommenen Entwicklung wird die Summe aus investiver und konsumtiver Verschuldung (inkl. Anleihen) Ende 2022 voraussichtlich 1.476,1 Mio. EURO betragen. Diese Entwicklung ist durch den Entschuldungsfonds positiv beeinflusst.



3.3.4.5 Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP)

Der Stadtrat hat am 10.09.2012 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP) mit dem Land Rheinland Pfalz zu unterzeichnen.

Am 08.11.2012 wurde der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen am Rhein unterschrieben. Dieser Konsolidierungsvertrag trat rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Ludwigshafen unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist. Die Entschuldungshilfe wird nach Regeln des KEF-RP in Form einer Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag in Höhe von zwei Dritteln der auf die Stadt Ludwigshafen entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds gewährt. In 2016 gingen rund 20,7 Mio. € als Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Stadt ein. Der Ein-Drittel-Anteil der Stadt Ludwigshafen in Höhe von rund 10,3 Mio. € wurde in allen Haushalten bisher erbracht.

Im vorliegenden Haushalt 2019/2020 sind in der EH Position 02 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge) die zu erwartenden Zuwendungen des Landes veranschlagt. Diese beruhen auf den aktualisierten Berechnungen des Landes hinsichtlich der Höhe des Anteils der Stadt Ludwigshafen am Gesamtvolumen des KEF und der Höhe der anrechenbaren Liquiditätskreditschulden. Die unseren Eigenanteil in Höhe von 10,3 Mio. EURO betreffenden Maßnahmen sind auch in den Haushalt eingearbeitet.

Aus Sicht der Stadt Ludwigshafen ist dringend eine Lösung der Altschuldenproblematik erforderlich, da der KEF-RP nur zu einer Verlangsamung der Liquiditätskreditverschuldung geführt hat.

3.4 Bilanz

Die Bilanz ist der dritte Pfeiler des sog. "Drei-Säulen-Systems". Sie stellt als sog. **Vermögensrechnung** die positiven und negativen Veränderungen des Vermögens dar.

Die Haushaltsabwicklung hat folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

- Die kassenwirksamen Fehlbeträge müssen über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, die in der Bilanz als Passiva erscheinen, d.h. sie verschlechtern die Bilanz.
- Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen verringern das Anlagevermögen auf der Aktivseite, dies ist auch eine Bilanzverschlechterung.
- Die Auflösung der Sonderposten verringert die Sonderposten auf der Passivseite, damit verbessert sich die Bilanz.
- Neue Investitionen werden der Aktivseite der Bilanz hinzugerechnet (Bilanzverbesserung).
- Die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen Kredite erscheinen zusätzlich auf der Passivseite und verschlechtern die Bilanz.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 ist als **Anlage 4** beigefügt.



3.5 Chancen und Risiken des Doppelhaushaltes 2019/2020

Chancen:

- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland Pfalz (eventuell bessere Landesunterstützung)
- Weitergehende Unterstützung des Bundes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und besserer Konnexitätsausgleich bei den sozialen Aufwendungen
- Nutzung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus durch Inanspruchnahme der Negativzinsen (Zinserträge)

Risiken:

- niedrigere Steuereinnahmen aufgrund schwächer werdender Konjunktur
- weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise und der Handelskrisen
- Zinsanstieg
- Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung
- Rechtsansprüche Kindertagesstättenplätze
- Finanzierung der Hochstraße Nord und Süd
- Finanzierung von außergewöhnlichen Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen und den zusätzlichen Defizitausgleich der RNV
- Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Basel III und die Vorbereitung auf Basel IV
- Musterklageverfahren bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland Pfalz als Risiko, da die Interessen der einzelnen Kommunen unterschiedlich sind.
- Pensions-, Beihilfe-, und Versorgungsansprüche der Mitarbeiter/-innen
- Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen, aufgrund des demografischen Wandels

4 Kosten- und Leistungsrechnung

4.1 Allgemeines

Gemäß § 12 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen

- als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie
- für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und
- Leistungsfähigkeit der Verwaltung

für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Die **Aufgaben** und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung können insbesondere sein:

- die genaue Erfassung der Kosten und Leistungen nach Arten und ihre Zuordnung zu den Kostenstellen/-trägern,
- die Speicherung von Daten in Zeitreihen und die Ermittlung von Kennzahlen für interne und/oder externe Vergleiche,
- die verursachungsgerechte Verteilung der Kosten auf die Kostenträger als Basis für die Kalkulation und die Ermittlung von Entgelten,
- die Ermittlung von Kostenansätzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen als



Entscheidungsgrundlage oder Instrumente der Erfolgskontrolle,

• die Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe.

Die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung werden von der Oberbürgermeisterin in einer **Dienstanweisung** geregelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4.2 Verfahren

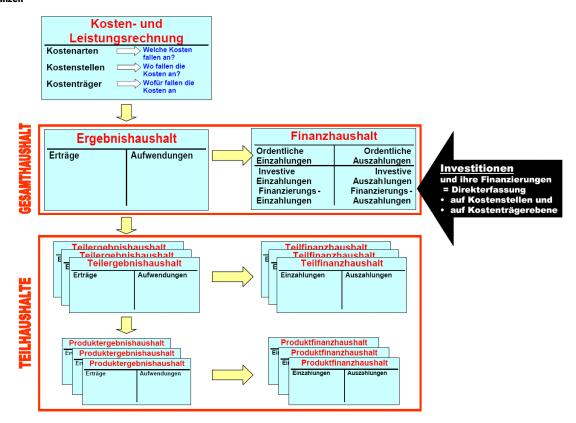
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist **in den Haushalt integriert**, d.h. bereichsinterne Umlagen für allgemeine Kosten oder Nebenkosten sind in den Haushaltsansätzen bereits vorgesehen.

Die einzelnen Kostenstellen sind durch eine 8-stellige Nummer systematisiert. Dabei umfassen die ersten drei Stellen die Budget- bzw. Bereichsnummer, die vierte Stelle gibt die Art der Kostenstelle an und die letzten vier Stellen nummerieren die Kostenstellen durch.



Die Kostenrechnung entwickelt sich daher aus dem Haushalt und ist wie folgt aufgebaut:





5 Teilhaushalte

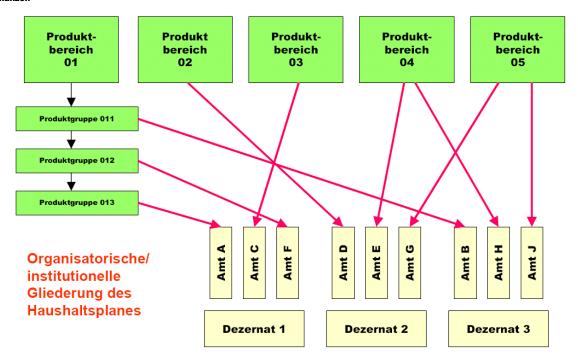
5.1 Institutionelle Gliederung des Haushaltes

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte können

- auf der Basis der Produkte funktionell oder
- auf der Grundlage der Organisation **institutionell** gegliedert werden.

In der Stadtratsvorlage "Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunalen Doppik" zur Sitzung vom 10.10.2005 wurde empfohlen, wie bisher den **Haushalt auf der Grundlage der Organisation** zu gliedern.



Diesen Vorschlag hat der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushalt besteht somit aus **44** Teilhaushalten, davon 3 sog. "fiktive", in denen "**Zentrale Finanzdienstleistungen**" (z.B. Steuern) veranschlagt sind.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget (§ 4 Abs. 8 GemHVO). Den Teilhaushalten werden Produkte zugeordnet.

Somit ist der Haushalt nicht nach der Nummernfolge des Produktrahmenplanes sortiert. Er muss sich natürlich inhaltlich an den Rahmenplan halten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.



5.2 Einzelne Teilhaushalte

Die **Bezeichnung der Teilhaushalte** ist grundsätzlich identisch mit der Nummerierung der Bereiche.

Es gibt fünf Ausnahmen:

- Büro OB und die Dezernatsbüros haben statt z.B. der Organisationsnummer 1-01 die Teilhaushaltsnummer 110,
- der Personalrat besitzt die Teilhaushaltsnummer 118,
- für die Sonderaufgabe "Wahlen" wurde ab 2011 der Teilhaushalt 119 (vorher 218) eingerichtet
- für die Sonderaufgabe "Ernährungsnotfallvorsorge" wurde ab 2012 der Teilhaushalt 120 eingerichtet und

Zusätzlich gibt es weitere drei Teilhaushalte in den **fiktiven Budgets** mit den Nummern 911 bis 913.

Diese enthalten

- Steuererträge und Steuerumlagen, Finanzausgleichsangelegenheiten,
- zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen,
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. Konzessionsabgaben oder Verlustausgleiche.

5.3 Übersicht über die Teilhaushalte

Anlage 5 gibt einen Überblick über die eingerichteten Teilhaushalte. Man erkennt, dass sie (bis auf die genannten Ausnahmen) mit der Organisationseinteilung identisch sind.

6 Anlagen

Diesem Vorbericht sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Entwurf Haushaltssatzung
- 2 Gesamtergebnishaushalt
- 3 Gesamtfinanzhaushalt
- 4 Schlussbilanz 2016
- 5 Übersicht über die Teilhaushalte

gez. Dieter Feid

(Beigeordneter und Kämmerer)



Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020 vom XX.XX.2018 Entwurf

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am XX.XX.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2010		2020		
1. im Ergebnishaushalt	2019		2020		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	620.428.899	Euro	627.722.665	Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	689.643.547	Euro	681.731.069	Euro	
der Jahresfehlbetrag auf	69.214.648	Euro	54.008.404	Euro	
2. im Finanzhaushalt					
die ordentlichen Einzahlungen auf	608.833.761	Euro	616.176.653	Euro	
die ordentlichen Auszahlungen auf	623.507.298	Euro	616.677.862	Euro	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.673.537	Euro	-501.209	Euro	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro	0	Euro	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.584.565	Euro	47.918.130	Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.836.600	Euro	99.070.100	Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-70.252.035	Euro	-51.151.970	Euro	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	109.925.572	Euro	76.653.179	Euro	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000.000	Euro	25.000.000	Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.925.572	Euro	51.653.179	Euro	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	748.343.898	Euro	740.747.962	Euro	
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	748.343.898	Euro	740.747.962	Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro	0	Euro	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	Euro	0 Euro
verzinste Kredite auf	71.392.035	Euro	52.291.970 Euro
zusammen auf	71.392.035	Euro	52.291.970 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

39.895.000	Euro	93.680.000	Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

19.445.000 Euro 48.495.000 Euro



§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000.000 Euro 1.000.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
des WBL auf

Angabe nach Beschlussfassung

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

des WBL auf

Angabe nach Beschlussfassung

3. Verpflichtungsermächtigungen

der WBL auf

Angabe nach Beschlussfassung

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Angabe nach Beschlussfassung

§ 6 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320	v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420	v.H.
- Gewerbesteuer auf	425 v.H.	425	v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 530.925.576,50 Euro (Stand zum 12.09.2018); zum 31.12.2018 464.523.906,50, zum 31.12.2019 395.309.258,50 und zum 31.12.2020 341.300.854,50 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000** Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen:

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Fallzahl folgt nach Beschlussfassung.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)		



Anlage 2

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan
	_	2017	2018	2019	2020	2021	2022
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-332.522.418	-324.440.000	-339.417.000	-343.907.000	-347.087.000	-351.287.000
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	-87.253.488	-95.915.470	-85.245.447	-85.371.779	-84.993.157	-84.944.204
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	-122.563.644	-116.285.909	-119.426.945	-122.315.998	-124.974.290	-126.907.833
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.086.485	-20.083.797	-20.284.831	-20.581.511	-20.284.553	-20.290.585
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.313.266	-7.119.230	-7.031.735	-7.038.035	-7.031.535	-7.037.835
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.328.575	-18.785.166	-19.610.136	-19.674.057	-19.850.587	-19.780.442
E 07	Sonstige laufende Erträge	-30.566.412	-22.332.928	-20.637.878	-20.278.878	-20.141.878	-20.141.878
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 01 bis E 07)	-618.634.289	-604.962.500	-611.653.972	-619.167.258	-624.363.000	-630.389.777
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	178.042.141	177.032.088	194.574.106	201.609.323	204.824.838	206.829.692
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.865.150	111.525.758	104.753.670	103.084.996	101.123.704	100.999.952
E 11	Abschreibungen	48.824.074	48.202.781	47.083.159	45.885.363	39.720.353	38.891.180
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	48.685.983	46.752.682	46.424.645	31.137.866	30.945.366	30.932.866
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	207.995.944	217.014.727	225.758.178	229.210.638	233.493.755	238.129.983
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	28.722.530	33.427.943	31.913.212	31.709.326	31.684.056	31.565.610
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	614.135.822	633.955.979	650.506.969	642.637.513	641.792.072	647.349.282
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-4.498.467	28.993.479	38.852.998	23.470.255	17.429.073	16.959.505
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	-7.211.167	-7.685.809	-8.774.927	-8.555.407	-8.535.887	-8.516.367
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	43.467.804	45.094.000	39.136.578	39.093.556	40.312.056	40.698.264
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge uaufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	36.256.637	37.408.191	30.361.651	30.538.149	31.776.169	32.181.897
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	31.758.170	66.401.670	69.214.648	54.008.404	49.205.241	49.141.402
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlb etrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	31.758.170	66.401.670	69.214.648	54.008.404	49.205.241	49.141.402



Anlage 3

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		0	0	0	0	0	0
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	315.712.760	324.440.000	339.417.000	343.907.000	347.087.000	351.287.000
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.432.169	87.607.244	76.324.817	76.500.281	76.146.481	76.116.281
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	119.947.381	116.285.909	119.426.945	122.315.998	124.974.290	126.907.833
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.784.863	18.309.311	19.226.986	19.523.661	19.226.701	19.232.741
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.006.404	7.119.230	7.031.735	7.038.035	7.031.535	7.037.835
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.435.497	18.785.166	19.610.136	19.674.057	19.850.587	19.780.442
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	25.931.174	19.001.262	19.021.215	18.662.215	18.525.215	18.525.215
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	581.250.248	591.548.121	600.058.834	607.621.246	612.841.809	618.887.347
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-163.838.937	-170.691.946	-178.758.437	-185.628.901	-188.685.588	-190.543.680
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.079.819	-113.738.061	-104.753.670	-103.084.996	-101.123.704	-100.999.952
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-51.722.784	-46.752.682	-46.424.645	-31.137.866	-30.945.366	-30.932.866
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-207.956.762	-217.014.727	-225.758.178	-229.210.638	-233.493.755	-238.129.983
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	-24.013.217	-27.608.083	-28.675.790	-28.521.904	-28.496.634	-28.378.188
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	-546.611.519	-575.805.499	-584.370.720	-577.584.306	-582.745.047	-588.984.669
F 16	Saldo d. Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	34.638.729	15.742.622	15.688.114	30.036.940	30.096.762	29.902.678
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	7.444.953	4.119.859	8.774.927	8.555.407	8.535.887	8.516.367
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-34.155.524	-45.094.000	-39.136.578	-39.093.556	-40.312.056	-40.698.264
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	-26.710.572	-40.974.141	-30.361.651	-30.538.149	-31.776.169	-32.181.897
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	7.928.158	-25.231.518	-14.673.537	-501.209	-1.679.407	-2.279.218
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0



Gesamtfinanzhaushalt

F 22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 0 F 22A Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 0 0 F 22E Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 0 0 0 0 0 F 22E Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 7.928.158 -25.231.518 -14.673.537 -501.209 -1.679.407 F 23 Saldo der Zeicht Lu außerordent. Ein- u. Auszahlungen aus Investitionszuwendungen 10.428.460 24.298.165 22.776.935 40.690.500 58.015.000 F 25 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 5.820.344 9.458.600 5.617.630 6.037.630 5.497.630 F 26 Sonstige Investitionszeinzahlungen uns Investitionszitätigkeit (Summe der Posten Pz 4 bis F 26) 4.898.292 3.050.000 1.190.000 1.190.000 1.010.000 F 27 Auszahlungen für Einschlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten Pz 4 bis F 26) 9.369.264 -22.014.480 -15.068.600 -13.367.600 -10.527.000 F 29 Auszahlungen für Finenzanlagen -30.000	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Bezeichnung	Nr.
Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	Auszahlungen aus internen	F 22
Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0		F 22A
Bulletin Bulletin	0	0	0	0	0	0		F 22E
Investitionszuwendungen	-2.279.218	-1.679.407	-501.209	-14.673.537	-25.231.518	7.928.158	außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten	F 23
Anniichen Entgelten A.898.292 3.050.000 1.190.000 1.190.000 1.010.000	43.690.500	58.015.000	40.690.500	22.776.935	24.298.165	10.428.460		F 24
Investitionseinzahlungen	6.077.630	5.497.630	6.037.630	5.617.630	9.458.600	5.820.344		F 25
Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	1.010.000	1.010.000	1.190.000	1.190.000	3.050.000	4.898.292		F 26
Vermögensgegenstände	50.778.130	64.522.630	47.918.130	29.584.565	36.806.765	21.147.095	Investitionstätigkeit (Summe	F 27
F 30 Auszahlungen für Finanzanlagen -30.000 0 0 0 0 F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen -570.000 0 0 0 0 0 F 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31) -44.192.822 -92.625.200 -99.836.600 -99.070.100 -106.344.700 F 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32) -23.045.727 -55.818.435 -70.252.035 -51.151.970 -41.822.070 F 34 Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33) -15.117.569 -81.049.953 -84.925.572 -51.653.179 -43.501.477 F 35 Aufnahme von Investitionskrediten 15.590.482 58.818.435 71.392.035 52.291.970 42.782.070 F 36 Tilgung von Investitionskrediten -19.609.780 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 17.782.070 F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) 0 0	-14.240.000	-10.527.000	-13.367.600	-15.068.600	-22.014.480	-9.369.264		F 28
F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen -570.000 0 0 0 0 F 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31) -44.192.822 -92.625.200 -99.836.600 -99.070.100 -106.344.700 F 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32) -23.045.727 -55.818.435 -70.252.035 -51.151.970 -41.822.070 F 34 Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Summe der Posten F 27 u. F 32) -15.117.569 -81.049.953 -84.925.572 -51.653.179 -43.501.477 F 35 Aufnahme von Investitionskrediten 15.590.482 58.818.435 71.392.035 52.291.970 42.782.070 F 36 Tilgung von Investitionskrediten -19.609.780 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -27.291.970 17.782.070 F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36) 0 0 0 0 0 0 F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) 22.890.889 47.231.518	-69.054.200	-95.817.700	-85.702.500	-84.768.000	-70.610.720	-34.223.559	Auszahlungen für Sachanlagen	F 29
F 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31) -44.192.822 -92.625.200 -99.836.600 -99.070.100 -106.344.700 F 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32) -55.818.435 -70.252.035 -51.151.970 -41.822.070 F 34 Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33) -15.117.569 -81.049.953 -84.925.572 -51.653.179 -43.501.477 F 35 Aufnahme von Investitionskrediten -19.609.780 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 F 36 Tilgung von Investitionskrediten -19.609.780 -25.000.000 -25.000.000 -25.000.000 F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36) -4.019.298 33.818.435 46.392.035 27.291.970 17.782.070 F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) 0	0	0	0	0	0	-30.000	Auszahlungen für Finanzanlagen	F 30
Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0	0	0	0	-570.000		F 31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	-83.294.200	-106.344.700	-99.070.100	-99.836.600	-92.625.200	-44.192.822	Investitionstätigkeit (Summe	F 32
fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33) Learn of F 23 und F 33) Learn of F 23 und F 23) Learn of F 23 und F 23 und F 23 und F 24.019.298 Learn of F 25.000.000 Learn of F 2	-32.516.070	-41.822.070	-51.151.970	-70.252.035	-55.818.435	-23.045.727	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d.	F 33
Investitionskrediten	-34.795.288	-43.501.477	-51.653.179	-84.925.572	-81.049.953	-15.117.569	fehlbetrag (Summe der Posten	F 34
F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36) -4.019.298 33.818.435 46.392.035 27.291.970 17.782.070 F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) 0 0 0 0 0 F 39 Saldo d. Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung 22.890.889 47.231.518 38.533.537 24.361.209 25.719.407	33.476.070	42.782.070	52.291.970	71.392.035	58.818.435	15.590.482		F 35
Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36) F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) F 39 Saldo d. Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-19.609.780	Tilgung von Investitionskrediten	F 36
(ohne durchlaufende Gelder) F 39 Saldo d. Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung 22.890.889 47.231.518 38.533.537 24.361.209 25.719.407	8.476.070	17.782.070	27.291.970	46.392.035	33.818.435	-4.019.298	Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d.	F 37
Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	F 38
F Auszahlungen zur Tilgung von -818.459.111 0 0 0 0	26.319.218	25.719.407	24.361.209	38.533.537	47.231.518	22.890.889	Auszahlungen aus Krediten	F 39
39AZ Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	-818.459.111	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
F Einzahlungen aus der Aufnahme 841.350.000 47.231.518 38.533.537 24.361.209 25.719.407 von Krediten zur	26.319.218	25.719.407	24.361.209	38.533.537	47.231.518	841.350.000		



Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Liquiditätssicherung						
F 40	Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	18.871.591	81.049.953	84.925.572	51.653.179	43.501.477	34.795.288
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	8.707.933	0	0	0	0	0
F 41A	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-36.595.309	0	0	0	0	0
F 41E	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	45.303.241	0	0	0	0	0
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deck- ungbedarf	27.581.246	81.049.953	84.925.572	51.653.179	43.501.477	34.795.288
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	8.710.098	0	0	0	0	0
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-11.683.787	-50.231.518	-39.673.537	-25.501.209	-26.679.407	-27.279.218



Anlage 4, Seite 1

Bilanz zum 31.12.2016 Aktiva

AKTIVA	31. Dezemb	er 2016	31. Dezember 2015
Position (Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	488.949,64 27.475.283,01 0,00 0,00		677.639,64 27.348.836,85 0,00 0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	27.964.232,65	0,00 28.026.476,49
1.2 Sachanlagen 1.2.1 Wald, Forsten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.814.138,81 177.601.532,73		4.823.830,08 179.912.487,24
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.2.9 Pflanzen und Tiere 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	437.406.115,73 1.067.036.785,13 0,00 104.022.820,96 19.549.554,84 23.052.566,14 0,00 46.853.426,33		411.320.454,23 1.088.931.766,39 0,00 104.030.974,96 18.560.289,14 21.446.167,80 0,00 45.821.663,85
1.3 Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 1.3.3 Beteiligungen 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124.176.298,00 4.451.669,01 26.540.909,00 0,00	1.880.336.940,67	1.874.847.633,69 124.176.298,00 4.540.070,12 26.540.910,00 0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten	243.423.466,46		234.459.871,71
des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 1.3.8 Sonstige Ausleihungen	5.754.619,33 5.182.806,26	409.529.768,06	0,00 5.276.861,77 5.070.286,02 400.064.297,62
		2.317.830.941,38	2.302.938.407,80
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	193.067,11 2.267.668,66 0,00 0,00	2.460.735,77	224.226,63 0,00 0,00 0,00 0,00 224.226,63
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.086.144,73	2.400.733,77	46.430.775,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.886.953,75 6.332.170,70 1.596.181,63		4.853.539,92 3.674.402,15 1.546.493,88
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.615.951,37		2.919.260,09
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.209.095,01 912.310,03	63.638,807,22	9.829.104,62 3.302.028,15 72.555.604,31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.297.247,70 72.396.790,69	12.018.827,79 84.798.658,73
3 Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten 4.1 Disagio 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	907.334,00 14.011.088,74	14.918.422,74	1.021.784,00 13.022.792,46 14.044.576,46
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		2.405.146.154,81	2.401.781.642,99



Anlage 4, Seite 2

Bilanz zum 31.12.2016 Passiva

PASSIVA		31. Dezem	ber 2016	31. Dezember 2015
Position	(Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Kapitalrücklage		680.126.817,45		742.686.768,96
1.2 Sonstige Rücklagen		0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag		-88.460.513,69		-140.067.113,70
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehl	betrag	-28.982.557,26	500 000 710 50	-10.953.351,50
			562.683.746,50	591.666.303,76
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Belastungen kommunalen Finanzausgleich	aus dem	0,00		0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevern	nögen			
2.2.1 Sonderposten aus Zuw	endungen	167.127.724,90		162.060.407,96
2.2.2 Sonderposten aus Beit	rägen und ähnlichen Entgelten	62.047.317,65		61.397.519,39
2.2.3 Sonderposten aus Anz	ahlungen für Anlagevermögen	18.189.085,20		13.106.100,61
2.3 Sonderposten für den Gebühre	enausgleich	0,00		0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageant	eil	0,00		0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzun	gsentgelten	0,00		0,00
2.6 Sonderposten aus Anzahlunge	n für Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00
2.7 Sonstige Sonderposten		6.957.792,00		7.226.027,01
			254.321.919,75	243.790.054.97
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen	und ähnliche Verpflichtungen	236.053.000,00		230.433.000,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steu	uern	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		139.140.943,16		139.958.677,85
			375.193.943,16	370.391.677,85
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		150.000.000,00		150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditau	inahme	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus h	Kreditaufnahmen für Investitionen	389.445.799,98		366.419.290,24
4.2.2 Verbindlichkeiten aus h zur Liquiditätssicherung	Kreditaufnahmen	600.000.000,00		618.450.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgäng wirtschaftlich gleich kommen	en, die Kreditaufnahmen	0,00		294.706,07
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Be	stellungen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung	<u> </u>	8.788.460,75		8.281.049,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transfer	•	4.398.291,43		3.874.356,89
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber von	erbundenen Unternehmen	15.062.885,58		16.125.738,45
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber U mit denen ein Beteiligungsverhältn		254.582,40		239.329,83
	ondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.531.480,76		8.906.702,29
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber	dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.483.260,57		2.082.838,13
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	-	21.799.849,20		18.346.803,16
			1.208.764.610,67	1.193.020.814,36
5 Rechnungsabgrenzungsposten			4.181.934,73	2.912.792,05
			2 405 446 454 64	2 401 704 642 60
			2.405.146.154,81	2.401.781.642,99



Übersicht über die Teilhaushalte

